

Gemeindeamt Scharten

4612 Scharten 60 | Bez. Eferding, OÖ. Telefon: +43 7272 52 55 | Fax DW: 9 E-Mail: gemeinde@scharten.ooe.gv.at IBAN: AT48 3418 0000 0194 0444 ATU: 23422106 | www.scharten.at

Kundmachung

der

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Scharten vom 21.04.2022, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage das Eur 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage das Eur 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Steiner

Angeschlagen am: 22. April 2022 Abgenommen am: 09. Mai 2022









